

Beitrittserklärung zum Förderverein des Friedrich-Alexander-Gymnasiums

Comeniusstraße 4, 91413 Neustadt a .d. Aisch



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein des
Gymnasiums mit einem Jahresbeitrag von:

Erwachsene: 15,00 € 20,00 € _____ €

Firmen und Vereine: 25,00 € _____ €

Schüler: 5,00 € (bis 5 Jahre nach dem Abitur) _____ €

Der Förderverein ist gemeinnützig, Mitgliedsbeiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Der Beitrag ist jeweils rückwirkend im Dezember des Geschäftsjahres fällig.

.....
Name, Vorname

.....
Telefon

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Wohnort

.....
E-Mail-Adresse

.....
Datum, Unterschrift

Ich erteile eine Einzugsermächtigung

Zahlungsempfänger: Förderverein des Friedrich-Alexander-Gymnasiums,
Comeniusstraße 4, 91413 Neustadt a. d. Aisch

Hiermit ermächtige ich den Förderverein des Friedrich-Alexander-Gymnasiums widerruflich, den
Jahres-Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen.

Mitglieds-Jahresbeitrag € **IBAN:**

bei der

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Kontoinhabers)

**Ich überweise den Jahres-Mitgliedsbeitrag in Höhe vonjeweils im Dezember
selbsttätig auf das Konto des Fördervereins**

Sparkasse Neustadt a. d. Aisch IBAN: DE61 7625 1020 0000 0064 86

Von der Erklärung auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen und stimme zu.

.....
(Unterschrift)



Vorsitzender:
Norbert Fischer
Lucas-Cranach-Straße 25
91315 Höchstadt a.d. Aisch

Neustadt a.d. Aisch, 18.09.2024

Datenschutz — Grundverordnung (DS-GVO)

Zustimmungserklärung für Mitglieder

Ich willige ein, dass durch den o.g. Verein – Förderverein Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a.d. Aisch - als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen verarbeitet und genutzt werden.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ DS-GVO das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle des Fördervereins gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.